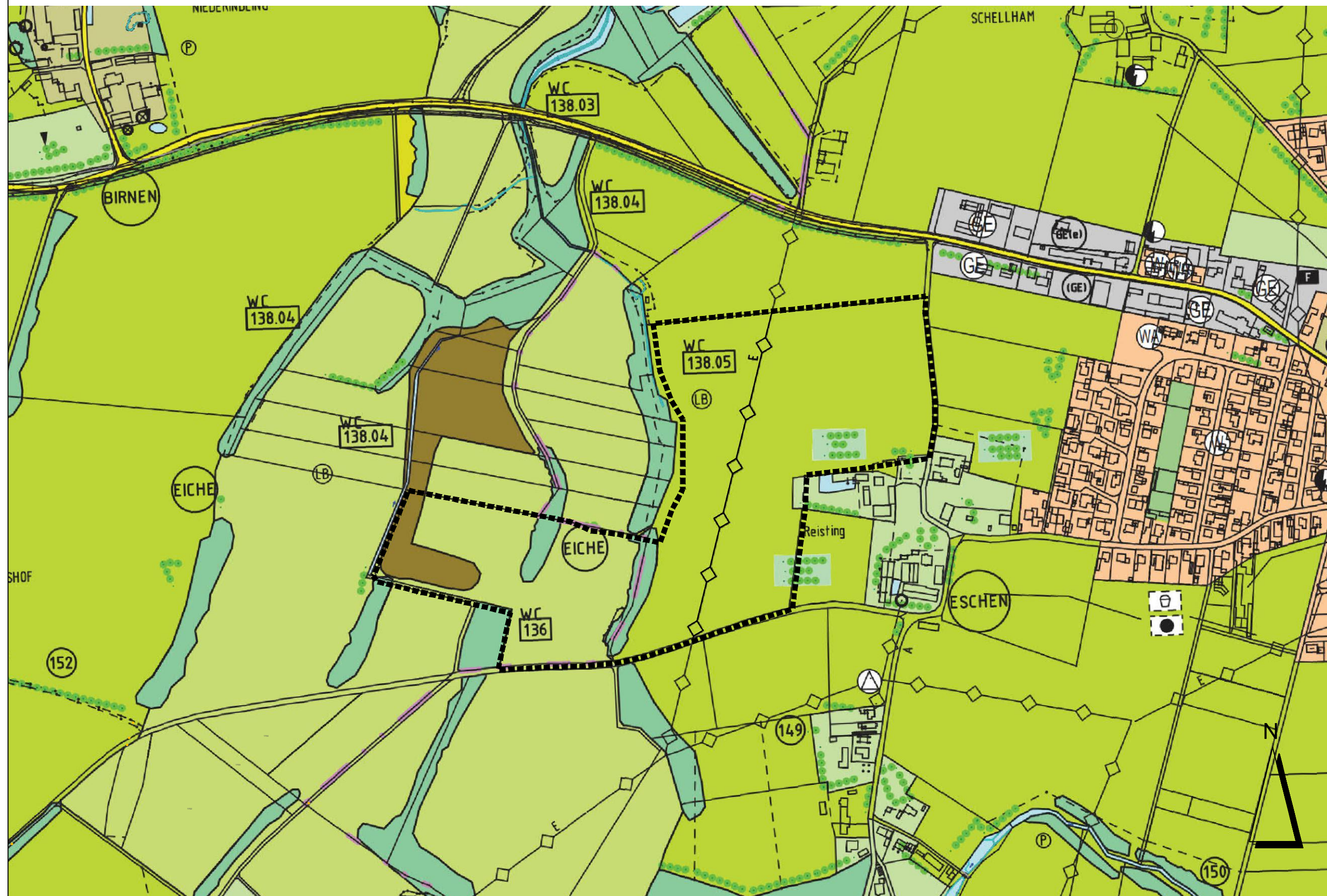
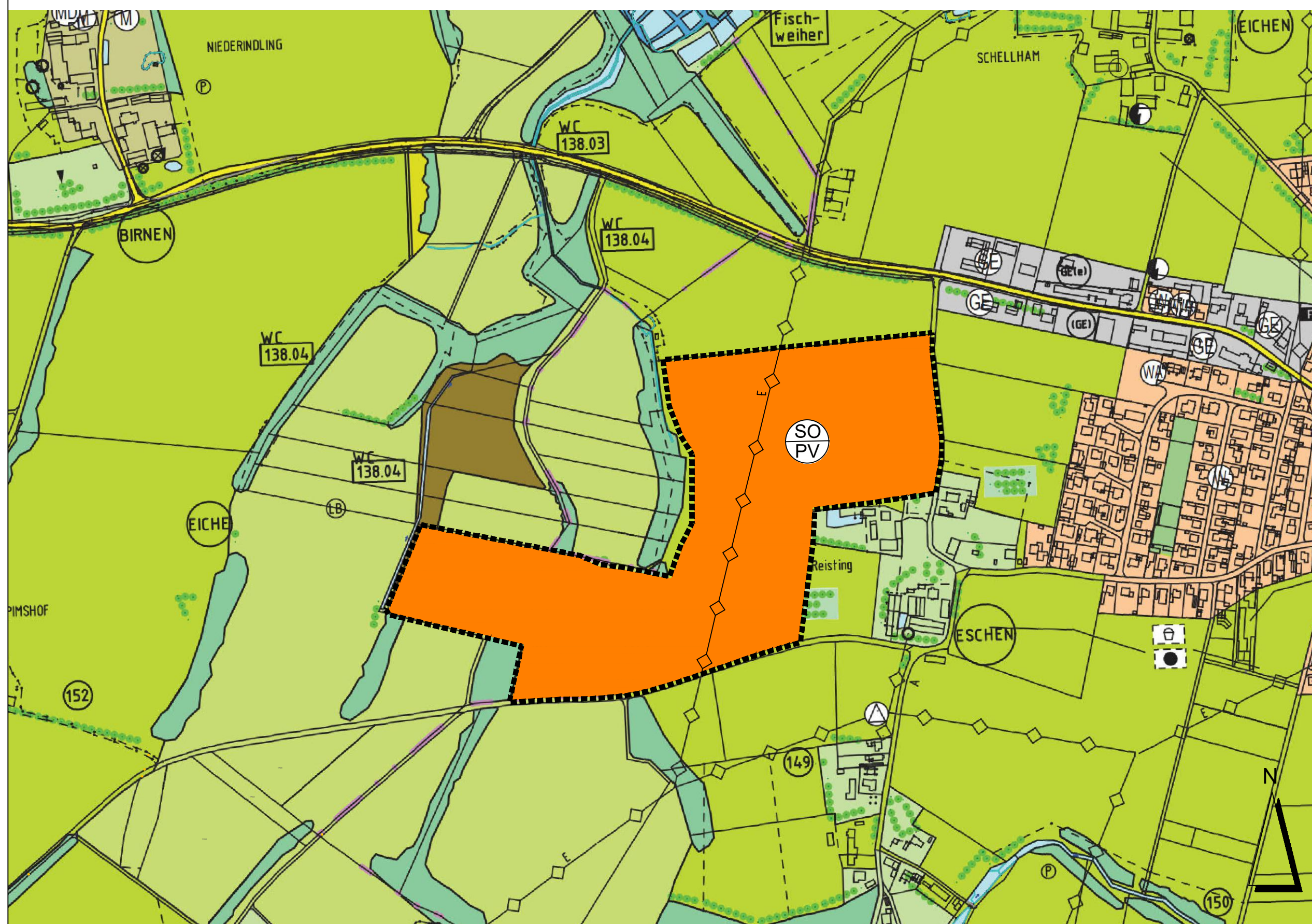


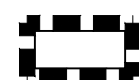
BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



88. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 26.09.2024



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:



Abgrenzung der 88. Flächennutzungsplan - Änderung



Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO:
Zweckbestimmung: Nutzung der solaren Strahlungsenergie
(Agri-Photovoltaikanlagen)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat der Stadt Pocking am abgewogen. Der Stadtrat der Stadt Pocking hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ/..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
8. Ausgefertigt
Pocking, den
9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

(Unterschrift, Siegel) Franz Krah, Erster Bürgermeister (Siegel)

Pocking, den
(Unterschrift, Siegel) Franz Krah, Erster Bürgermeister (Siegel)



STADT POCKING
SIMBACHER STRASSE 16
94060 POCKING

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET SO SOLARPARK
REISTING"**

PLANINHALT: **88. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: 4 / 689
MASSSTAB: 1 : 5000
DATUM: 26.09.2024
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Lederer
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

